



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Quispiam academicus: Außerordentliche Professoren

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Außerordentliche Professoren

Von Quispiam academicus



unter denen, die das Riesengebäude des preußischen Staatsorganismus nur von außen betrachten, herrscht die Vorstellung vor, als sei dies Wunderwerk mit einer gleichsam naturgesetzlichen Regelmäßigkeit aufgebaut. Wer näher hinzukommt, lernt bald, wie viel historische und lokale Verschiedenheiten auch hier die Provinzen unterscheiden. Es gibt innerhalb unserer Beamtenorganisation Bezirke von fast republikanischer Art neben solchen von streng monarchischer Haltung; hier herrschen altertümliche und dort — leider nicht an zu vielen Plätzen! — recht moderne Sitten; es soll sogar auch neben Orten, wo mit leidenschaftlichem Fleiß gearbeitet wird, Stätten eines recht gemüthlichen Schlendrians geben.

Am auffälligsten und in der That am stärksten ausgeprägt ist die Sonderstellung in jenem weiten und mächtigen Reich, das der Minister der Kultus-, geistlichen und Medizinalangelegenheiten regiert. Niemand wird verkennen, in wie vielfacher Beziehung gerade hier ein wirklich moderner Geist herrscht, ein ernstliches Bestreben, den großen Forderungen des Tages zu genügen; und nirgends soll tapferer gegen den schatzhütenden Drachen am Gießhaus — ich meine keinen Mann, sondern einen Geist — gekämpft werden als hier. Daneben aber ist gerade diesem Ministerium, nicht bloß in vielen Einzel Tendenzen, sondern auch in der Gesamtorganisation, ein so besonderer Charakter aufgeprägt, als sei bei aller sonstigen Entwicklung des Genies der — aufgeklärte oder unaufgeklärte — Despotismus hier noch in voller Macht geblieben.

Das zeigt sich selbst in Außerlichkeiten. Wiederholt habe ich schon z. B. Richter darüber staunen sehen, wie fern der Kultusminister über den Professoren schwebt. Ein jeder Amtsrichter hat einmal bei seinem Minister Audienz gehabt; die höheren Beamten im „Ministerium des Geistes“ bringen kaum bis zu den

Ministerialdirektoren vor. Und zwar hat das nicht etwa persönliche Ursachen. Die letzten Inhaber des Kultusministeriums wird niemand einer gewollten Unnahbarkeit, einer starken Herrschsucht, einer offiziellen Menschenföhen zeihen. Es liegt durchaus teils in den Verhältnissen, teils in der Tradition. In den Verhältnissen; denn schon der übernatürliche Umfang des Ressorts macht dem Minister unmittelbare Beziehungen zu seinen „Untertanen“ fast so sehr wie dem Beherrscher eines Großstaats unmöglich, wo der kleinere Fürst noch von Mensch zu Mensch verkehren kann. In der Tradition; denn schon das Ausbleiben eines seit zwei Menschenaltern ausstehenden Unterrichtsgesetzes, das Fehlen fast jeden Eingreifens durch das Obergericht, endlich die besonders große Abhängigkeit der Lehrer von der Gunst ihrer Vorgesetzten haben hier eine Machtsphäre geschaffen, wie andere Zentralbehörden sie nicht entfernt kennen.

Wiederum innerhalb des Kultusministeriums gibt es verschiedene Grade dieser ministeriellen Autokratie — ein Ausdruck, der, ich wiederhole es, keine Persönlichkeit treffen soll, sondern einen Zustand. Wie weit die Machtbefugnis gegenüber den Schullehrern geht, haben erst vor kurzem die Strafverfügungen in der Ostmark gezeigt, über deren Berechtigung im übrigen an dieser Stelle nicht zu handeln ist. Aber da liegen doch ungewöhnliche Eingriffe vor. Die normale Existenz des Schullehrers ist von der eines höchsten Vorgesetzten beinahe unabhängig; Schulinspektor oder Schulrat, Provinzialschulkollegium und Direktor sind die Instanzen, auf die es für ihn ankommt. Ganz unmittelbar dagegen hängt die Laufbahn, ja fast die Existenz des Hochschullehrers von der Zentralinstanz ab.

Und das ist in den Verhältnissen begründet. Jede Beamtenkategorie hat naturgemäß andere Gesetze des „Avancements“. Der Offizier, der um die Majorsecke nicht herumkommt, muß seinen Abschied nehmen, während niemand es einem Juristen verwehrt, fünfzig Jahre lang unbeförderter (oder nur mit einem Titel geschmückter) Amtsrichter zu bleiben. In der akademischen Karriere gibt es wieder andere Regeln: die Beförderung bis zum Ordinariat gilt auch hier als das normal Wünschenswerte; aber ein Extraordinarius, ja ein Privatdozent kann ohne Beförderung im Amt der höchsten wissenschaftlichen Ehren teilhaftig werden — was unter Umständen (nicht immer!) den Machthabern, Ministerien und Fakultäten, und nicht ihm zur Unehre gereichen kann. Der außerordentliche Professor Steinthal, der Privatdozent Dühring haben in Berlin zu den einflussreichsten Lehrern gehört, und niemand hat ihnen die Versagung der Beförderung je zum Tadel gerechnet.

Daraus nun aber, daß in der Tat die Beförderung nicht unter allen Umständen die Bedingung großer Wirksamkeit ist, ergibt sich ein großer Nachteil für den Universitätsdozenten. Der Major kann sagen: Soll ich mehr leisten als bisher, so muß ich ein Regiment haben. Dem Extraordinarius kann in solchen Fällen, höflich aber unerwünscht, die Antwort kommen: Sie sind im Besitz einer ausgedehnten akademischen Wirksamkeit, die durch die Beförderung an eine kleinere Universität vielleicht sogar eingeschränkt werden würde . . .

Wichtiger noch ist aber ein zweites Moment. Die freie Möglichkeit der Betätigung ist in der Tat bei den akademischen Lehrern größer als bei irgend-einer anderen Beamten- oder „beamtenähnlichen“ Kategorie; und wir gestehen es ein, daß dieser unschätzbare Vorteil durch einige Nachteile nicht zu teuer erkauft ist; nur — ganz so groß brauchten sie doch nicht zu sein. In bezug auf den Idealismus der Lebenshaltung nämlich ist ein Privileg immer mehr zu einem Servitut geworden und droht es bei der jetzigen Praxis noch ärger zu werden.

Es ist in der Ordnung, daß die Angehörigen der höheren Berufsarten, wenn man denn solche anerkennen will, die Ehre, einem idealen Beruf zu dienen, für sich selbst in Anschlag bringen. Der Offizier, der Professor, der Richter, der den Wert seines Amtes lediglich nach den Emolumenten bemißt, wäre nicht wert, dies Amt zu bekleiden. Gerade aber aus dieser idealen Auffassung heraus, die uns nie verloren gehen möge, erscheint es als unwürdig, wenn diese Ehre als ein pekuniärer Wert verrechnet, als ein Äquivalent für Gehaltsummen in Anschlag gebracht wird. Den Spielmann entschädigte das alte Recht, wenn er verlegt worden war, höhnisch mit dem Klang eines Geldstücks; den Hochschullehrern soll diese Anrechnung von imaginären Werten zur besonderen Auszeichnung dienen!

Ich wiederhole: die Ehre, einer deutschen Universität als wirkendes Glied anzugehören, kann nicht hoch genug geschätzt werden. Aber wer sie in Geld umsetzt, beleidigt. Und dies Verfahren, halb mit Ehre und halb mit Geld zu bezahlen und beides als gleichwertig zu verrechnen, ist in der Praxis der Kultusministerien eine selbstverständliche Gewohnheit geworden.

Überall sonst gilt die Auszeichnung als ein Mittel, die Gleichgestellten zu unterscheiden. Der Offizier, der einen Orden erhält, der Beamte, dem ein Titel verliehen wird — wer denkt daran, ihnen nun dafür einen Teil des Gehalts zu entziehen? Bei uns aber wird dem Privatdozenten gesagt: Wenn du den Rang eines Extraordinarius erhältst, hast du auf alle Beförderungs- oder Gehaltsansprüche zu verzichten; und der vielgerühmte Althoff zwingt der Notlage des zu „Befördernden“ darüber einen schriftlichen „Revers“ ab!

Althoff selbst hat bei der Neuregelung der Professorengehälter im Abgeordnetenhaus nachdrücklich erklärt, die Vermögensverhältnisse der Dozenten würden bei der Beförderungsfrage „natürlich“ keine Rolle spielen. In anderen Ressorts wäre diese Erklärung so überflüssig wie möglich. Niemand denkt daran, einem Kapitän zur See die Beförderung zu versagen, weil er kein höheres Gehalt nötig habe. Es ist nicht bekannt, daß Regimentskommandeure oder Oberpräsidenten jemals auf ihr Gehalt hätten Verzicht leisten müssen, weil sie Fideikommissinhaber oder Millionäre waren. Bei den Professoren gilt das dagegen als durchaus berechtigt. Ein anerkannt tüchtiger Dozent erhält für dieselbe Wirksamkeit, um derentwillen er sonst eine etatsmäßige, d. h. besoldete Professur erhielte, keine solche, weil „er es ja nicht nötig habe“. „Titel so viel Sie wollen“,

hat Althoff einem hiesigen jüngeren Mediziner gesagt, der das Unglück hatte, wohlhabend zu sein, „aber Gehalt bekommen Sie nie!“ Ob man das gleiche einem vermögenden Pfarrer oder Regierungsrat hätte sagen können?

Diese Methode ist nun aber systematisch ausgebildet worden. Wenn von zwei Bewerbern der eine in bedrängter Lage sich befindet, so wird nur ein Doktrinär es mißbilligen, daß er bei gleicher Tauglichkeit rascher in ein Amt kommt als der, der länger warten kann. Das sind berechnete Ausnahmefälle. Im allgemeinen aber muß durchaus daran festgehalten werden, daß die Privatverhältnisse des Dozenten die vorgesetzte Behörde hier genau so wenig angehen wie im Justizministerium oder Kriegsministerium. Der Tüchtige soll ein Amt erhalten, und hier wie überall das Amt mit allen Kompetenzen; wer noch nicht reif ist, soll weder Amt noch Gehalt bekommen. Nur so ist Gerechtigkeit möglich.

Statt dessen wurde ein künstlicher Parallelbau geschaffen. Zunächst wurden zweierlei Privatdozenten gemacht: ohne und mit Professortitel. Dagegen ist wenig zu sagen; es ist eine Auszeichnung unter Gleichberechtigten wie ein Orden bei den Offizieren; nur daß der Titel zu häufig gegeben wurde, war ein Fehler. Dann folgte die Zweiteilung der Extraordinarien: „etatsmäßige“ mit Gehalt, „außeretatsmäßige“ ohne Gehalt. Der Umstand, daß hin und wieder für geeignete Dozenten eine Professur wirklich nicht zu beschaffen war, wurde zum Ausgangspunkt genommen; und das Ende ist, daß sehr zahlreiche Professoren, die auf Gehalt und Lehrauftrag vollen Anspruch hätten, lediglich ihrer genügenden Subsistenzmittel wegen die Honorare nicht erhalten, die der Staat für ihre Leistungen ihnen wie andern Beamten zu geben schuldig wäre. Um welche Persönlichkeiten es sich dabei handelt, dafür genügt es von Berlin den Namen seines vielleicht einflussreichsten Philosophen, Georg Simmel, zu nennen! — Schließlich hat man die Gabelung vervollständigt, indem auch bei den Ordinarien die sonst in bestimmten Ausnahmefällen verliehene Honorarprofessur zu einer regelmäßigen Einrichtung wurde, um denjenigen, die „eigentlich“ auf ein Ordinariat vollen Anspruch hatten, den Hauptteil der Kompetenzen zu entziehen, wenn man aus pekuniären oder auch konfessionellen Gründen sie von den Fakultätsstühlen fernhalten wollte.

Diese Zweiteilung, an sich unberechtigt und dem Geist unserer Universitäten zuwiderlaufend, wird nun aber neuerdings noch unterstrichen!

Nach langem Harren und Drängen sind endlich den Extraordinarien gewisse — minimale — Rechte eingeräumt worden. Aber, wohlgemerkt, nur den etatsmäßigen! Wer ohne Bezahlung als Forscher, Lehrer, Leiter von Übungen das gleiche leistet wie sein Kollege mit Honorar, der wird für diese Opferwilligkeit dadurch bestraft, daß er bei der Rektorewahl nur die Rechte eines Privatdozenten hat, nämlich gar keine!

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß radikale Gemüter in der Beseitigung der außerordentlichen Professuren die einzige Rettung sehen. Ich halte das für grundfalsch; aber die Regierungen scheinen neuerdings einer

Auffassung zu huldigen, die dem nahe kommt. Sie scheinen wenigstens die Beseitigung des Extraordinariats als der Durchgangsstufe zum Ordinariat anbahnen zu wollen.

Als der Vertreter des Kultusministeriums bei Erörterung dieser Frage im Abgeordnetenhaus emphatisch versicherte, das Extraordinariat sei nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch nur eine Durchgangsstufe, hielt man in eingeweihten Kreisen das zunächst uur für eine rhetorische Wendung; denn die Unrichtigkeit der Behauptung konnte ja keinen Augenblick zweifelhaft sein. Vielleicht war es aber doch mehr: eine Kanonade, die eine völlige Wendung maskieren sollte.

Daß außerordentliche Professoren nicht befördert werden, ist nicht etwa eine Ausnahme, die selbstverständlich oft unvermeidlich ist, sondern eine sehr häufige Erscheinung. Allerdings steht es damit an den verschiedenen Universitäten verschieden. Am schlimmsten liegt es in Berlin. Daß ein Berliner Extraordinarius an eine andere Universität als Ordinarius berufen wird, kommt beinahe nie vor. Ich entsinne mich aus den letzten fünf und zwanzig Jahren nur eines Falles: der Germanist Roediger erhielt einen Ruf nach Basel (den er übrigens nicht annahm). Gewiß wird das nicht der einzige Fall sein; aber äußerst spärlich sind sie sicher. Der Berliner Extraordinarius hat also im allgemeinen nur die Aussicht, an der eigenen Hochschule zu avancieren, was nicht ganz selten ist: ich erinnere mich der Fälle Paulsen, Delbrück, Schiemann in der philosophischen, Seckel in der juristischen Fakultät (aus früherer Zeit z. B. derer von Kleinert, Gneist, Hirschius und verschiedener Mediziner). Der Historiker Hinze ward, wenn ich nicht irre, vom Privatdozenten Ordinarius. — Berliner Privatdozenten erhalten auswärtige Ordinariate, wie die Historiker Nachsahl und Werminghoff, der Mathematiker Landau; auch Berliner Ordinarien gehen an andere Hochschulen: der Archäolog Robert nach Halle, der Astronom Bauschinger nach Straßburg, der Theologe Schlatter nach Tübingen zurück. Aber wer in Berlin außerordentlicher Professor geworden ist, dem winkt nach außerhalb kaum je eine Berufung. — Ähnlich stand es lange mit Straßburg, doch mit dem Unterschied, daß von dort längere Zeit überhaupt keine Dozenten berufen wurden, weil ein zu häufiger Abzug von der jüngsten Hochschule mißfällig bemerkt worden war.

Diese seltsame Erscheinung, daß der Privatdozent entweder Extraordinarius wird oder Ordinarius, zeigt sich nun aber auch sonst. Auffallend häufig sind in neuester Zeit Privatdozenten unmittelbar ins Ordinariat befördert worden, so nach Königsberg neben Nachsahl und Werminghoff der Philosoph Goedeckemeyer. Ich schlage die letzte Chronik der Universität Berlin auf und finde auf Seite 9 nicht weniger als sechs Fälle: die der Mediziner Steyrer und Kremer, der „Philosophen“ Sieg, Buchner, Koloff, Plate; daneben nur zwei von Extraordinarien: Ehrlich und Helm. Jeder Verständige wird sich freuen, wenn die Anciennitätsregeln gelegentlich durchbrochen werden, um besonders tüchtigen Männern früh zu Amt und Würde zu helfen, und selbstverständlich liegt mir

auch in diesen wie allen sonst namentlich erwähnten Fällen jede Einzelkritik fern. Ich spreche nur ganz im allgemeinen, wie denn auch meine Belege natürlich durch andere korrigiert werden können. Aber ist es nicht auffallend, wie stark die außerordentlichen Professoren ins Hintertreffen zu geraten scheinen?

Niemand wird glauben, daß diese Kategorie heut weniger geeignete Kräfte enthalte als sonst; jeder Blick in ein akademisches Personalverzeichnis würde das widerlegen. Aber jene systematische Zweiteilung hat ihnen geschadet. Indem man die Hälfte scheinbar beförderte, tatsächlich von dem vollen Genuß der verdienten Ehren und Einnahmen, von dem vollen Umfang der erwünschten Wirksamkeit ausschloß, hat man die Aussichten auch der „etatsmäßigen“ wesentlich verschlechtert. Der Privatdozent ist ein junger Mann, der noch alle Aussichten hat, der Extraordinarius ein schon gereifter, den man zu vergessen wünscht. Er hat ja das Extraordinariat! Was will er noch? Anteil an der Universitätsverwaltung? Beteiligung an Prüfungs- und Besetzungsfragen? Nun gut, man gibt das nominell der einen Hälfte; und die andere? Wer nichts hat, dem soll auch das noch genommen werden, was er hat.

Diese Ungerechtigkeiten scheinen aber in höchstem Grade verhängnisvoll. Denn das ist in Gefahr, worauf die Blüte unserer Hochschulen beruhte: die Gleichberechtigung und Gleichbewertung aller gleich tüchtigen geistigen Arbeit!



Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft

Von Rudolf Wagner-Berlin

(Schluß.)



s sind in den Anschauungen mancher Kreise recht augenfällige Wandlungen eingetreten und über manche Hauptfragen der Kolonialpolitik gab es überhaupt kaum mehr Meinungsverschiedenheiten.

Das gilt namentlich für die Frage der Besiedlungsfähigkeit der Kolonien, die doch eigentlich der Kolonialpolitik erst einen Sinn verleiht. Wenn wir von Südwestafrika absehen, das eine ausgesprochene Siedlungskolonie ist, so ist für die Besiedlung der Kolonien in den letzten Jahren herzlich wenig geschehen; man hat jahrelang theoretisiert, hat wohl auch mit mehr oder weniger Glück und Geschick Siedlungsversuche gemacht, aber wirkliche Fortschritte sind nicht gemacht worden. Dernburg hielt bekanntlich von der Besiedlung der Kolonien nicht viel, sein Ideal waren „Negerhandelskolonien“. Diese Auffassung, die seinem verfehlten Rassenstandpunkt entsprang, war der Irrtum seines Lebens, der ihn auf die Dauer als Leiter der Kolonialverwaltung unmöglich machte. In